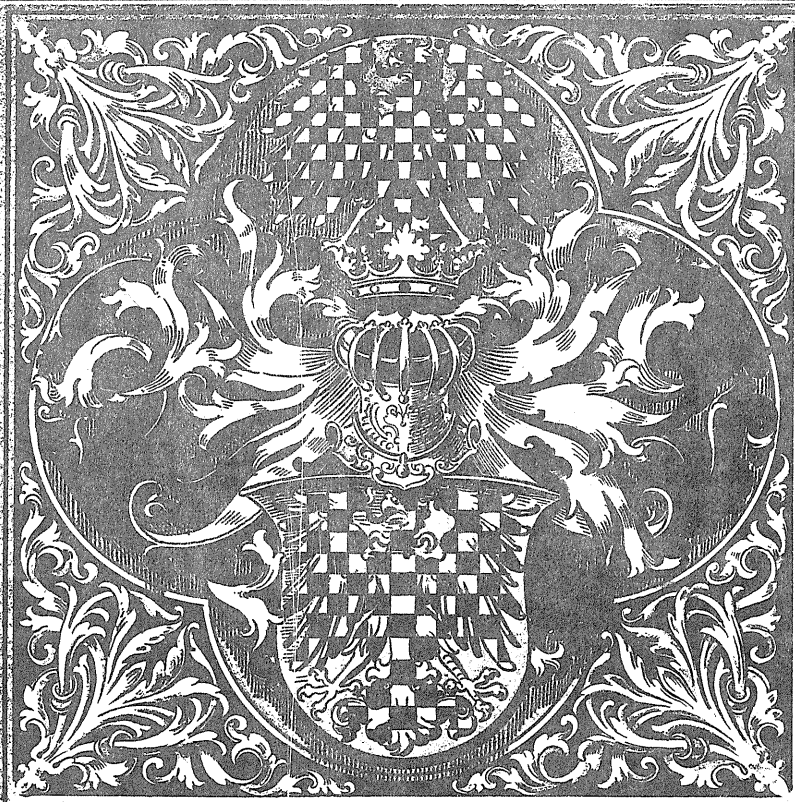
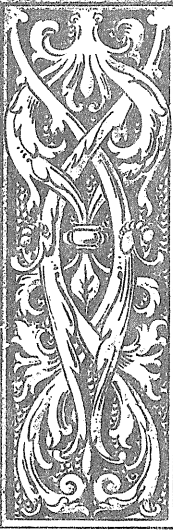
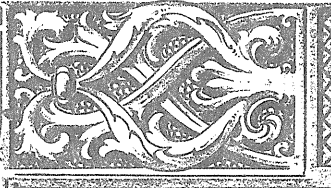
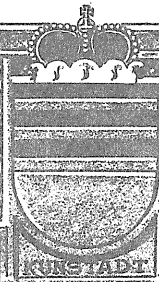
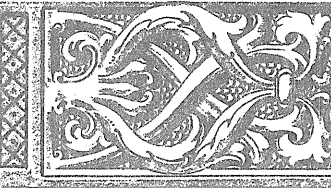
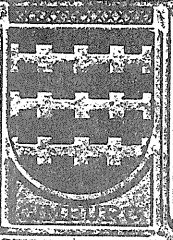
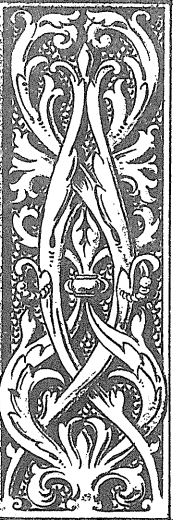
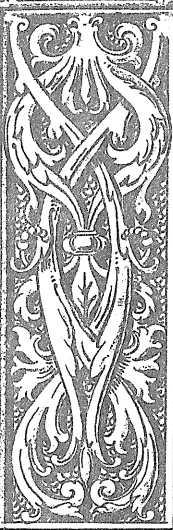
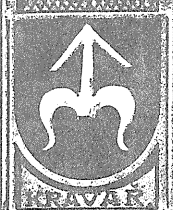


Der mährische Adel



bearbeitet von
Heinrich von Kadich und Conrad Glazek
k.k. Minister. Concipisten Pfarrer i. Bladowitz
Münberg 1899, Bauer & Raspe.



V o r w o r t.

Vor Jahren — ich war noch ein junger Mann — wurde mir die ehrenvolle Aufgabe übertragen, für den „Neuen Siebmacher“ den Band „Mährischer Adel“ zu bearbeiten. Mit grossem Eifer machte ich mich an die Arbeit und es dauerte nicht gar lange, so konnte das 1. Heft erscheinen. Es gieng relativ schnell bis zur Lieferung 4, doch da trat eine grosse Stockung ein. Mein in ganz anderer Richtung gelegener Beruf machte es mir zur absoluten Unmöglichkeit, mich mit der Sache weiterhin in der nothwendigen intensiven Weise zu beschäftigen. Ganz gegen meinen Grundsatz, [B]egonnenes auch zu Ende zu führen, musste ich glücklich sein, als es mir möglich wurde, das Werk in die Hände eines Anderen zu legen. Herr Pfarrer Conrad Blažek, welcher die besondere Güte hatte, die Fortsetzung zu übernehmen, war allerdings die berufendste Persönlichkeit hiezu, da er den Stoff genau beherrscht und durch seine Bearbeitung anderer Bände des grossen Werkes auch die nothwendige Erfahrung und Uebung in der Arbeit mitbrachte. Ich erlaube mir, Sr. Hochwürden auch auf diesem Wege meinen ergebensten Dank für die gütige Unterstützung während meiner Arbeit und Uebnahme der Fortsetzung derselben auszusprechen. Ferner halte ich es für meine Pflicht, aus vollem Herzen zu danken dem Herrn kgl. preuss. Major a. D., Ehren- und Devotionsritter des h. souv. Malteser-Ritterordens Eduard von Fehrentheil und Gruppenberg in Breslau, dem Herrn Hoch- und Deutschmeisterischen Hofrathe Moriz Maria Edlen von Weittenhiller in Wien, dem Herrn k. k. Statthaltereirathe Wilhelm Johann Ritter Woržikowský von Kundraticz in Brünn. Dem Herrn Custos des Franzens-Museums in Brünn Moriz Trapp kann ich den Dank leider nur in das Grab nachsenden. Schliesslich danke ich noch auf das herzlichste der geehrten Verlagsbuchhandlung Bauer & Raspe in Nürnberg für ihr stets bewiesenes liebenswürdiges Entgegenkommen.

Wien, 28. September 1899.

Dr. Heinrich von Kadich.

Weniges habe ich den Worten des Herrn Dr. v. Kadich noch hinzuzufügen. Nach Kräften bemüht, die Wappen des mährischen Adels so vollständig als möglich zu bringen, nahm ich auch die Wappen solcher Geschlechter auf, welche zwar in Mähren nicht mit landtäfflichem Besitze begütert waren, aber in Mähren den Adelstand erhalten hatten. Grund hierzu gab die

Ueberzeugung: „Dass dies die einzige Möglichkeit sei: „diese — zum Theile schon wieder erloschenen — Familien der Vergessenheit zu entreissen und ihre Wappen zu erhalten.“

Leider war dies bei vielen Familien des Uradels nicht möglich, da verschiedene Umstände schwer hindernd in den Weg traten und nicht gestatteten: den Uradel in der ihm gebührenden Weise sorgfältig behandeln zu können und bleibt dort wohl noch viel zu wünschen übrig. Doch: „hony soit, qui mal y pense!“ „Besser etwas, als gar nichts“: das war der leitende Gedanke und nach diesem wurde gearbeitet. Ausgeschlossen ist jedoch keinesfalls, dass nicht dem Fehlenden noch sein Recht werde.

Bladowitz, 28. September 1899.

Konrad Blázek.

Zum Titelblatte.

Dieses zeigt das Bandeswappen nach dem kaiserlichen Patente vom 7. Dezember 1462, mit welchem Kaiser Friedrich III. (IV.) den mährischen Herren und Rittern für ihre, in der Bedrängnis ihm geleistete Hilfe das Privilegium ertheilt hatte: „dass der bisher silbern und roth geschachte „Adler fortan golden und roth geschacht sein solle.“ Dieses Diplom kam aber thatsächlich nicht zur Ausführung, trotzdem es 1628 am 26. Juni durch Ferdinand II. bestätigt worden war; erst im laufenden Jahrhundert erinnerte man sich dessen und hob es hervor.

Ursprünglich war der Adler silbern und roth geschacht im blauen Schilde und wurde in dieser Weise als Landeswappen allgemein geführt und angewendet. In der Beschreibung des kaiserlichen Wappens vom Jahre 1836 — welche in Uebereinstimmung mit der Wappenregulirung vom Jahre 1806 herausgegeben und auch an die auswärtigen Höfe gesendet wurde — erscheint der mährische Adler in Silber und Roth geschacht. Der mährische Landesausschuss erhob 1838 eine Einsprache gegen diese Wappenbeschreibung, indem er Gold, anstatt Silber reclamirte. Die böhmische Hofkanzlei trat darüber mit der geheimen Hof- und Staatskanzlei in Wien in Verhandlung. Hierüber erfolgte das Hofkanzlei-Präsidialschreiben dto. 7. 4. 1838, in welchem ausdrücklich ausgesprochen wurde: „dass es keinem Bedenken unterliegen könne, das Landeswappen in der Art zu führen, wie es geschichtlich allgemein anerkannt zur Zeit des Landeshauptmannes von Lipa durch das Privilegium vom 7. Dezember 1462 den Herren Ständen zu führen gestattet wurde.“ Zugleich jedoch wurde das Bedauern ausgesprochen: „dass in dem „Allerhöchsten Staatswappen — welches 1836 neu aufgenommen und publicirt wurde — aus Versehen das mährische Landeswappen nicht mit dem Privilegium von 1462 übereinstimmend eingeschaltet wurde“; aber auch bemerkt: „dass eine Abänderung des 1836 neu componirten Staatswappens nicht gleich zu erwarten sei.“

Es beschäftigte sich damals die vereinigte Hofkanzlei damit: in Folge mehrfacher Anfragen die Wappen der einzelnen Länder im Wege der betreffenden Behörden zu constatiren, um für die künftige Construirung eines neuen Staatswappens die nöthigen Materialien bei der Hand zu haben. Zu diesem Behufe wurde im Mai 1838 auch von den mährischen Ständen ein dokumentarisch belegter Bericht über das mährische Landeswappen abverlangt und — da dieser Erlass leicht zu einer irrthümlichen Auffassung Anlass bieten könnte — fand sich das Hofkanzlei-Präsidium bewogen in dem Erlasse vom 26. Oktober 1838 Z. 1529 zu bemerken: „dass es nicht „in der Absicht der vereinigten Hofkanzlei gelegen sei, das Originalprivilegium über das den „mährischen Ständen zustehende Landeswappen abzuverlangen; denn das Recht zur Führung „des nachgewiesenen, im Gebrauche stehenden Wappens sei nicht in Frage gestellt, wenn „gleich dasjenige mährische Wappen, welches in dem dermaligen, von der geheimen Hof- und „Staatskanzlei entworfenen Staatswappen aufgenommen ist, damit nicht übereinstimmt.“

Der mährische Landesausschuss stellte 1849 unter Hinweis auf die Vorverhandlungen unmittelbar an das k. k. Ministerium des Innern die Bitte: „wegen Richtigstellung des mährischen

„Landeswappens bei der Construirung des neuen Staatswappens das nöthige veranlassen zu „wollen“ — und wurde diese Bitte von demselben an das k. k. Ministerium zur geneigten Beachtung geleitet; gleichwohl wurde aber der erwähnte Landesausschuss im Jahre 1854 verhalten: „die das Landeswappen betreffenden Reclamationen zu begründen“, — welchem Auftrag durch Note an die mährische Statthalterei dto. 22. Februar 1854 Z. 566 in umfassendster Weise entsprochen wurde.

Soweit reichen die Ausführungen des mährischen Landesausschusses; die späteren Daten waren seiner Ingerenz gänzlich entzogen worden.

1871 erhielt das slavische Gymnasium in Olmütz eine mit dem Landeswappen versehene Fahne zum Geschenke, auf welcher der Adler roth und silbern geschacht erschien. Die Direction frag deshalb an: „ob die Fahne angenommen werden dürfe, da der Adler nicht — wie allgemein „angenommen werde — roth und golden, sondern roth und silbern geschacht sei.“ Im Gegensatze zu den oben citirten Hofkanzlei-Präsidial-Erlässen — welche zwischen dem richtigen Landeswappen und jenem, welches als mährisches Wappen im grossen Staatswappen erscheint, scharf unterscheiden und trotz des Privilegiums Friedrich III. (IV.) — wurde entschieden: „dass der roth und silbern geschachte Adler als der mährische zu betrachten sei, so lange er „in solcher Form im Staatswappen erscheine.“

Auf neuerlichen Bericht der mährischen Statthalterei erfolgte 1888 ein dahin lautender Ausspruch des k. k. Ministeriums des Innern: „dass die Regierung nicht in der Lage sei, die „beantragte Richtigstellung der Tincturen des mährischen Adlers und hiermit auch die mährischen „Landesfarben vor einer allgemeinen Umgestaltung des Reichswappens in Verhandlung zu nehmen. „Insofern jedoch der roth und golden geschachte Adler bereits dormalen als das amtliche „mährische Landeswappen von Seite des Landesausschusses und der Statthalterei anerkannt und „gebraucht und auch von einzelnen Vereinen auf Grund allerhöchster Spezial-Bewilligung darin „in gleicher Weise auf ihren Fahnen geführt werde, unterliege es keinem Anstande, dieses „Wappen auch fernerhin bis zu dessen entgeltiger Richtigstellung im Sinne des kaiserlichen „Diploms vom Jahre 1462 in Anwendung zu bringen.“

Seither ist diese Angelegenheit nicht wieder zur Verhandlung gekommen, wenn gleich die Construirung eines Wappens für die diesseits der Leitha gelegene Reichshälfte zwar nöthig erscheint, da ein solches derzeit noch nicht besteht und auch über eine event. Construction desselben tiefe Ruhe herrscht.

(Jahrbuch des Adler 1875. Das Wappen der Markgrafschaft Mähren von Oscar Freiherrn von Sommaruga.

Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens. 1897.

Der Brüner Landtag im Jahre 1848 und das mährische Landeswappen von Josef Freiherrn von Helfert.)

Umgeben wird das Landeswappen von den Wappen der sieben alten, sämtlich schon erloschenen mährischen Dynastengeschlechter, sowie des Bisthums — seit 1777 Erzbisthums — Olmütz.